



Amtsblatt

für den Regierungsbezirk Arnsberg

mit Öffentlichem Anzeiger

Herausgeber: Bezirksregierung Arnsberg

Amtsblatt-Abo online
Info unter
<http://www.becker-druck.de>

Arnsberg, 29. November 2014

Nr. 48

Inhalt:

A. Runderlasse und Mitteilungen der Landesregierung und der obersten Landesbehörden

Abstufung von Teilstrecken auf Bundesstraßen S. 417

B. Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

Bekanntmachungen

Bekanntmachung über das Inkrafttreten des Luftreinhalteplans Schwerte 2014 gemäß § 47 Abs. 5, 5 a Bundes-Immissionsschutzgesetz S. 418 – Antrag der Firma Schött Druckguss GmbH, Siemensstraße 2-8, 58706 Menden, auf Erteilung einer Genehmigung nach § 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) zur wesentlichen Änderung einer Anlage zum Gießen und Schmelzen von Nichteisenmetallen (Aluminium) mit einer Verarbeitungskapazität an Flüssigmetall von 20 Tonnen oder mehr je Tag S. 419

C. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

Öffentliche Bekanntmachung der Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Naturpark Homert“ S. 420 – 13. Verbandsversammlung des Regionalverbandes Ruhr S. 420 – Bekanntmachung des Aggerverbandes S. 420 – Öffentliche Bekanntmachung des Zweckverbandes Kommunale Datenzentrale Westfalen-Süd S. 421 – Kraftloserklärungen der Sparkasse Wittgenstein S. 421 – Aufgebote der Sparkasse Bochum S. 421 – Beschluss der Sparkasse Bochum S. 422 – desgl. S. 422 – Aufgebot der Sparkasse Ennepetal-Breckerfeld S. 422 – Aufgebot der Stadtsparkasse Gevelsberg S. 422 – Beschluss der Sparkasse Soest S. 422

E. Sonstige Mitteilungen

Auflösung eines Vereins S. 423 – desgl. S. 423

A Runderlasse und Mitteilungen der Landesregierung und der obersten Landesbehörden

727. Abstufung von Teilstrecken auf Bundesstraßen

Ministerium für Bauen, Düsseldorf, 12. 11. 2014
Wohnen, Stadtentwicklung
und Verkehr des Landes
Nordrhein-Westfalen
III A1-11-45/ 176

Im Gebiet der Städte Werl und Soest, Kreis Soest, Regierungsbezirk Arnsberg, hat sich die Verkehrsbedeutung von Teilabschnitten der B 1 geändert.

In diesem Zusammenhang werden die Teilstrecken der **B 1**

- 1.) von NK 4413 003A nach NK 4413 029
von Station 0,079 nach Station 1,290 (Länge 1,211 km)
- 2.) von NK 4413 029 nach NK 4413 069
von Station 0,000 nach Station 1,100 (Länge 1,100 km)
- 3.) von NK 4413 069 nach NK 4413 070
von Station 0,000 nach Station 1,294 (Länge 1,294 km)

- 4.) von NK 4413 070 nach NK 4413 068
von Station 0,000 nach Station 1,750 (Länge 1,750 km)
 - 5.) von NK 4413 068 nach NK 4413 034
von Station 0,000 nach Station 0,927 (Länge 0,927 km)
 - 6.) von NK 4413 034 nach NK 4413 035
von Station 0,000 nach Station 1,193 (Länge 1,193 km)
 - 7.) von NK 4413 035 nach NK 4413 036
von Station 0,000 nach Station 0,125 (Länge 0,125 km)
 - 8.) von NK 4413 036 nach NK 4413 038
von Station 0,000 nach Station 0,431 (Länge 0,431 km)
 - 9.) von NK 4413 038 nach NK 4413 039
von Station 0,000 nach Station 0,069 (Länge 0,069 km)
 - 10.) von NK 4413 039 nach NK 4414 040
von Station 0,000 nach Station 1,428 (Länge 1,428 km)
 - 11.) von NK 4414 040 nach NK 4414 041
von Station 0,000 nach Station 0,093 (Länge 0,093 km)
 - 12.) von NK 4414 041 nach NK 4414 092
von Station 0,000 nach Station 1,786 (Länge 1,786 km)
 - 13.) von NK 4414 092 nach NK 4414 043
von Station 0,000 nach Station 3,378 (Länge 3,378 km)
 - 14.) von NK 4414 043 nach NK 4414 045
von Station 0,000 nach Station 0,895 (Länge 0,895 km)
- (Gesamtlänge 15,680 km)

sowie die Verbindungsstrecken in den Netzknoten 4413 029, 4413 069 und 4313 070

- 15.) von NK 4413 029A nach NK 4413 029B
von Station 0,000 nach Station 0,067 (Länge 0,067 km)
- 16.) von NK 4413 029C nach NK 4413 029D
von Station 0,000 nach Station 0,095 (Länge 0,095 km)
- 17.) von NK 4413 069A nach NK 4413 069B
von Station 0,000 nach Station 0,101 (Länge 0,101 km)
- 18.) von NK 4413 069C nach NK 4413 069D
von Station 0,000 nach Station 0,088 (Länge 0,088 km)
- 19.) von NK 4313 070A nach NK 4313 070B
von Station 0,000 nach Station 0,142 (Länge 0,142 km)
(Gesamtlänge 0,493 km)

gemäß § 2 Abs. 4 FStrG mit Wirkung zum 1. 1. 2015 zur Landesstraße L 969 (§ 3 (2) StrWG NRW) abgestuft.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Arnsberg in Arnsberg schriftlich oder in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen – ERVVO VG/FG – vom 7. 11. 2012 (GV. NRW S. 548) einzureichen oder mündlich zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären.

Das elektronische Dokument muss mit einer qualifizierten Signatur nach § 2 Nummer 3 des Signaturgesetzes vom 16. Mai 2001 (BGBl. I S.876) in der jeweils geltenden Fassung versehen sein und an die elektronische Poststelle des Gerichts übermittelt werden.

Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten. Die besonderen technischen Voraussetzungen sind unter www.egvp.de aufgeführt.

Bei schriftlicher Klageerhebung ist die Rechtsbehelfsfrist nur gewahrt, wenn die Klageschrift vor Ablauf der Monatsfrist bei Gericht eingegangen ist. Wird die Klage schriftlich erhoben, sollen ihr zwei Durchschriften beigefügt werden. Falls die Frist durch das Verschulden eines Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden dem Kläger zugerechnet werden.

Im Auftrag:

Dr. Mühl

(354)

Abl. Bez. Reg. Abg. 2014, S. 417

B Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

BEKANNTMACHUNGEN

728. Bekanntmachung über das Inkrafttreten des Luftreinhalteplans Schwerte 2014 gemäß § 47 Abs. 5, 5 a Bundes-Immissionsschutzgesetz

Bezirksregierung Arnsberg Arnsberg, 29. 11. 2014
53.8817/LRP/Schw2014

Die Bezirksregierung Arnsberg hat zur Minderung der Stickstoffdioxid- und Feinstaubbelastung für Schwerte einen Luftreinhalteplan (LRP) aufgestellt.

Rechtsgrundlage für die Aufstellung des Luftreinhalteplans sind die §§ 40, 47 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) in Verbindung mit der 39. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über Luftqualitätsstandards und Emissionshöchstmengen - 39. BImSchV), die am 6. 8. 2010 in Kraft getreten ist.

Danach müssen die zuständigen Behörden einen Luftreinhalteplan aufstellen, welcher die erforderlichen Maßnahmen zur dauerhaften Verminderung von Luftverunreinigungen festlegt, wenn die durch die Rechtsverordnung festgelegten Immissionsgrenzwerte überschritten werden. Die Maßnahmen eines Luftreinhalteplans müssen geeignet sein, den Zeitraum einer Überschreitung von bereits einzuhaltenden Immissionsgrenzwerten so kurz wie möglich zu halten.

Gemäß der 39. BImSchV gilt seit dem 1. 1. 2010 für Stickstoffdioxid (NO₂) und für Feinstaub (PM₁₀) im Jahresmittel ein Grenzwert von 40 µg/m³. Darüber hinaus darf der zulässige PM₁₀-Tagesmittelwert von 50 µg/m³ nur an maximal 35 Tagen im Kalenderjahr (PM₁₀-Überschreitungstage) überschritten werden.

Ursächlich für die Aufstellung des LRP Schwerte 2014 waren die mittels Messstation in der Hörder Straße festgestellten Überschreitungen im Jahr 2011. Der NO₂-Jahresmittelgrenzwert wurde mit 48 µg/m³ und der zulässige PM₁₀-Tagesmittelwert an 42 Tagen überschritten.

Die Maßnahmen des Luftreinhalteplans sind entsprechend des Verursacheranteils unter Beachtung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit gegen alle Emittenten zu richten, die zum Überschreiten der Immissionsgrenzwerte beitragen.

Als Hauptverursacher für die Immissionsbelastung im Bereich der Hörder Straße wurde der Straßen- und Schienenverkehr ermittelt. Dementsprechend wurden kurz-, mittel- und langfristige Maßnahmen umgesetzt und entwickelt, die die Immissionsbelastung durch den Straßen- und Schienenverkehr reduzieren sollen.

Maßnahmenpaket des LRP Schwerte 2014:

Maßnahmenstufe 1:

- M 1 Temporäre Sperrung der B 236 im Bereich der Schwerter Ortsdurchfahrt für Durchgangsverkehr > 3,5 t**
- M 2 Bau der K 20 „Am Eckey“**
- M 3 Ertüchtigung einer Nord-Ost-Verkehrsbeziehung**
- M 4 Selbstverpflichtungserklärungen der Industrie- und Gewerbebetriebe zur Umfahrung der B 236 (Hörder Straße / Bethunestraße)**
- M 5 Optimierung von Lichtsignalanlagen-Steuerungen im Stadtgebiet**
- M 6 Einführung eines stadtverträglichen Lkw-Routing durch Projektbeteiligung bei der Wirtschaftsförderung metropol Ruhr GmbH**
- M 7 Umstellung der Müllentsorgung in der Hörder Straße auf Schwachverkehrszeiten**
- M 8 Umstellung der Straßenreinigung in der Hörder Straße auf Schwachverkehrszeiten**
- M 9 Umstellung der Busflotte der Verkehrsgesellschaft Kreis Unna mbH (VKU) durch technische Umrüstung bzw. Ersatzbeschaffung besonders schadstoffarmer Fahrzeuge**

- M 10 Umstellung der Busflotte der Dortmunder Stadtwerke AG (DSW21) durch technische Umrüstung bzw. Ersatzbeschaffung besonders schadstoffarmer Fahrzeuge**
- M 11 Umstellung der Busflotte der Busverkehr Ruhr-Sieg GmbH (BRS) durch technische Umrüstung bzw. Ersatzbeschaffung besonders schadstoffarmer Fahrzeuge**
- M 12 Umstellung der Busflotte der Busverkehr Rheinland GmbH (BVR) durch technische Umrüstung bzw. Ersatzbeschaffung besonders schadstoffarmer Fahrzeuge**
- M 13 Berücksichtigung neuester Umweltstandards bei der Neuanschaffung von Bussen**
- M 14 Umweltstandards im Rahmen der Vergabe von Verkehrsleistungen im ÖPNV und Schülerverkehr**
- M 15 Umstellung der städtischen Fahrzeugflotte durch technische Umrüstung bzw. Ersatzbeschaffung besonders schadstoffarmer Fahrzeuge**
- M 16 Berücksichtigung neuester Umweltstandards bei der Neuanschaffung von städtischen Fahrzeugen**
- M 17 Fahrerschulung**
- M 18 Umweltstandards im Rahmen der Vergabe von Bauaufträgen werden erhöht (z. B. schadstoffarme Baustellenfahrzeuge)**
- M 19 Baustellenmanagement**
- M 20 Shared-Space im Innenstadtbereich**
- M 21 Ermittlung des aktuellen Modal Split**
- M 22 Erstellung eines Mobilitätskonzeptes**
- M 23 Kontrolle der verkehrlichen Maßnahmen**
- M 24 Austausch der Lokomotiven der Baureihe (BR) 232 durch die der Baureihen 261 / 265 (NRMM-Grenzwertstufe IIIA und zusätzlich mit Partikelfilter plus Start-Stopp-Automatik)**
- M 25 Umstellung der dieselebetriebenen Fahrzeugflotte im Bereich Schwerte**
- M 26 Emissionsmindernde Maßnahmen der Firma Walter Hundhausen GmbH von 2008 bis 2012**
- M 27 Emissionsmindernde Maßnahmen der Firma Walter Hundhausen GmbH seit 2012**
- M 28 Berücksichtigung der Luftreinhalteplanung bei der Bauleitplanung**
- M 29 Integriertes Klimaschutzkonzept**

Maßnahmenstufe 2:

M 30 Umweltzone

Nach Aufstellung des Luftreinhalteplans ist dieser für die Verwaltung verbindlich.

Die gemäß § 47 Abs. 5a Bundes-Immissionsschutzgesetz erforderliche Information der Öffentlichkeit erfolgt mit dieser Bekanntmachung und in der örtlichen Tagespresse.

Der Luftreinhalteplan Schwerte 2014 – Entwurfsfassung – hat **in der Zeit vom 1. 9. 2014 bis 30. 9. 2014** bei der Stadt Schwerte und der Bezirksregierung Arnsberg zur Einsichtnahme ausgelegt. Anmerkungen und Anregungen zum Plan konnten bis zum **14. 10.**

2014 bei der Bezirksregierung Arnsberg und der Stadt Schwerte vorgebracht werden.

Vom **1. 12. 2014 - 15. 12. 2014** liegt der mit dieser Bekanntmachung aufgestellte Plan erneut aus. Die Gründe und Erwägungen, auf denen die getroffenen Entscheidungen – insbesondere die Maßnahmen – beruhen, sind im Kapitel 5.4 des Luftreinhalteplans dargestellt. Die Auslegung erfolgt bei der

Bezirksregierung Arnsberg

Zimmer 349

Seibertzstr. 1

59821 Arnsberg

zu folgenden Zeiten:

montags bis donnerstags	8.30 Uhr – 12.00 Uhr
und	14.00 Uhr – 16.00 Uhr
freitags	8.30 Uhr – 12.00 Uhr
und	13.00 Uhr – 14:00 Uhr

und bei der

Stadt Schwerte

Rathaus I, Raum 404 (Ebene 4)

Rathausstr. 31

58239 Schwerte

zu folgenden Zeiten:

montags bis donnerstags	8.00 – 16.00 Uhr
und freitags	8.00 – 12.00 Uhr.

Die Bekanntmachung und der Luftreinhalteplan sind ebenso unter www.bra.nrw.de für die Öffentlichkeit zugänglich.

Im Auftrag:

gez. Pustlauk

(665)

Abl. Bez. Reg. Abg. 2014, S. 418

729. Antrag der Firma Schött Druckguss GmbH, Siemensstraße 2-8, 58706 Menden, auf Erteilung einer Genehmigung nach § 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) zur wesentlichen Änderung einer Anlage zum Gießen und Schmelzen von Nichteisenmetallen (Aluminium) mit einer Verarbeitungskapazität an Flüssigmetall von 20 Tonnen oder mehr je Tag

Bezirksregierung Arnsberg Dortmund, 19. 11. 2014
53-Do-0047/14/3.8.1

Die Firma Schött Druckguss GmbH, Siemensstraße 2-8, 58706 Menden, hat mit Datum vom 20. 6. 2014 die Erteilung einer Genehmigung nach § 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) zur wesentlichen Änderung einer Anlage zum Gießen von Nichteisenmetallen (Aluminium) mit einer Verarbeitungskapazität an Flüssigmetall von 20 Tonnen oder mehr je Tag nach Nr. 3.8.1 (G) (E) des Anhangs 1 zur Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) und einer Anlage zum Schmelzen, zum Legieren oder zur Raffination von Nichteisenmetallen (Aluminium) mit einer Schmelzkapazität von 20 Tonnen je Tag oder mehr nach Nr. 3.4.1 (G) (E) des Anhangs 1 der 4. BImSchV beantragt.

- Der Genehmigungsantrag umfasst folgende Änderungen:
- Demontage und Verschrottung von:
2 Schmelzanlagen, 4 Gießanlagen, 2 Warmhalteöfen sowie die dazu gehörigen Abluftanlagen.

- Standortveränderung einer Gießanlage
- Errichtung und Betrieb von zwei neuen Gießanlagen mit Warmhalteöfen, mit je einer Abluftreinigungsanlage im Umluftbetrieb
- Anpassung der max. Gießleistung von derzeit 85,8 t/Tag auf 85,2t/Tag
- Anpassung der max. Schmelzleistung von derzeit 91,2 t/Tag auf max. 84 t/Tag

Das Vorhaben fällt zugleich unter § 2 Abs. 2 Nr. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in Verbindung mit Nr. 3.5.2 Spalte 2 der Anlage 1 zum UVPG („Anlagen zum Schmelzen, zum Legieren oder zur Raffination von Nichteisenmetallen mit einer Schmelzkapazität von 4 Tonnen je Tag oder mehr bei Blei und Cadmium oder von 20 Tonnen je Tag oder mehr bei sonstigen Nichteisenmetallen, jeweils bis weniger 100 000 t je Jahr“)

Im Rahmen der nach § 3 c UVPG durchzuführenden Vorprüfung des Einzelfalls wurde festgestellt, dass das Vorhaben keiner Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) bedarf, weil erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen nicht zu besorgen sind.

Gemäß § 3 a Satz 3 UVPG ist diese Feststellung nicht selbstständig anfechtbar.

Im Auftrag:

gez. Uebing

(224)

Abl. Bez. Reg. Abg. 2014, S. 419

C Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

730. Öffentliche Bekanntmachung der Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Naturpark Homert“

Zweckverband Brilon, 14. 11. 2014
Naturpark Homert

Gemäß § 48 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen – in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. 7. 1994 (GV. NW S. 666) – in Verbindung mit § 8 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit – in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. 10. 1979 (GV. NW S. 621) – gebe ich hiermit öffentlich bekannt, dass die nächste Sitzung der

Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Naturpark Homert“

am Mittwoch, dem 3. 12. 2014, 15.00 Uhr, im Kreis- haus Meschede, Steinstr. 27, 59872 Meschede, stattfindet. Die Sitzung ist öffentlich.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung der Verbandsversammlung
3. Bestellung eines Mitglieds der Verbandsversammlung zur Mitunterzeichnung der Niederschrift über die gegenwärtige Sitzung
4. Annahme der Niederschrift über die Sitzung der Verbandsversammlung vom 4. 12. 2013

5. Neuwahl des/der Vorsitzenden und des/der stellvertretenden Vorsitzenden der Verbandsversammlung
6. Neuwahl des Verbandsvorstehers
7. Finanzangelegenheiten
 - Jahresabschluss 2013
 - Haushaltssatzung 2015
8. Naturparkentwicklung in Südwestfalen
9. Naturparkanlagen / Naturparkeinrichtungen
10. Verschiedenes
11. Termin und Ort der nächsten Verbandsversammlung

gez. Schulte

Vorsitzender der Verbandsversammlung

(172)

Abl. Bez. Reg. Abg. 2014, S. 420

731. 13. Verbandsversammlung des Regionalverbandes Ruhr

Regionalverband Ruhr Essen, 14. 11. 2014

Feststellung einer Nachfolgerin

Das Mitglied der 13. Verbandsversammlung des Regionalverbandes Ruhr, Herr Tobias Köller, hat sein Mandat mit Wirkung zum 30. 11. 2014 niedergelegt.

Als Nachfolgerin ist mit Wirkung vom 1. 12. 2014

Frau

Claudia Ludwig

Auguststr. 95 a

45661 Recklinghausen

Mitglied der 13. Verbandsversammlung des Regionalverbandes Ruhr.

Karola Geiß-Netthöfel

Regionaldirektorin

(73)

Abl. Bez. Reg. Abg. 2014, S. 420

732. Bekanntmachung des Aggerverbandes

Aggerverband Gummersbach, 14. 11. 2014

Einladung zur 5. Sitzung der Verbandsversammlung des Aggerverbandes für die 5. Amtsperiode am

Montag, dem 8. 12. 2014, um 16.00 Uhr,

im Tagungsraum Engels-Saal, Tagungshaus am Engels-Platz des Caritasverbandes, Engels-Platz 8 in 51766 Engelskirchen

Tagesordnung

TOP 1: Begrüßung der Anwesenden durch den Vorsitzenden des Verbandsrates

TOP 2: Bestimmung einer Delegierten oder eines Delegierten zur Mitunterzeichnung der Niederschrift

TOP 3: Bericht des Vorstandes

TOP 4: Fünfjahresübersicht 2014-2018

TOP 5: Wirtschaftsplan 2015

TOP 6: Verschiedenes

gez. Ulrich Stücker

Vorsitzender des Verbandsrates

(94)

Abl. Bez. Reg. Abg. 2014, S. 420

733. Öffentliche Bekanntmachung des Zweckverbandes Kommunale Datenzentrale Westfalen-Süd

Zweckverband Siegen, 17. 11. 2014
Kommunale Datenzentrale
Westfalen-Süd

Die nächste Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Kommunale Datenzentrale Westfalen-Süd findet statt am

**Montag, dem 1. 12. 2014, 17.00 Uhr,
im Ratssaal des Rathauses der Gemeinde Wilnsdorf
Marktplatz 1, 57234 Wilnsdorf**

Tagesordnung:

1. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 2. 12. 2013
2. Ziele, Aufgaben und Organisation der KDZ Westfalen-Süd
3. Gemeinsamer Zweckverband Südwestfalen-IT
4. Bestellung der Verbandsorgane
5. Wahl des Rechnungsprüfungsausschusses
6. Bestellung von Mitgliedern für die Verbandsversammlung der Südwestfalen-IT
7. Bestellung von Mitgliedern für die Verbandsversammlung des KDN
8. Schwerpunkte des Projektplans 2015
9. Jahresabschluss 2013
10. Wirtschaftsplan 2015
11. Verschiedenes

Zeit und Ort der Sitzung der Verbandsversammlung sowie die Tagesordnung werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Frank Beckehoff

Vorsitzender der Verbandsversammlung

(148) Abl. Bez. Reg. Abg. 2014, S. 421

734. Kraftloserklärung der Sparkasse Wittgenstein

Durch Beschluss des Vorstandes werden die unten näher bezeichneten Sparurkunden gemäß § 13 SpkVO für kraftlos erklärt.

Die entstandenen Kosten tragen die Antragssteller.

Kontonummer: 34 007 385

Kontonummer: 31 006 737

Tatbestand und Entscheidungsgründe:

Die Antragssteller haben den Verlust der Sparurkunden und die Tatsachen, von denen ihre Berechtigung abhängt, glaubhaft gemacht.

Die Aufgebote sind durch Aushang in der Schalterhalle der Sparkasse Wittgenstein, sowie durch Veröffentlichung im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Arnsberg bekannt gemacht worden.

Rechte Dritter auf die Urkunden sind vor der Kraftloserklärung nicht angemeldet worden.

Bad Berleburg, 18. 11. 2014

Sparkasse Wittgenstein

Der Vorstand

gez. 2 Unterschriften

(100) Abl. Bez. Reg. Abg. 2014, S. 421

735. Kraftloserklärung der Sparkasse Wittgenstein

Durch Beschluss des Vorstandes wird die unten näher bezeichnete Sparurkunde gemäß § 13 SpkVO für kraftlos erklärt.

Die entstandenen Kosten tragen die Antragssteller.

Kontonummer: 32 876 732

Tatbestand und Entscheidungsgründe:

Die Antragssteller haben den Verlust der Sparurkunde und die Tatsachen, von denen ihre Berechtigung abhängt, glaubhaft gemacht.

Die Aufgebote sind durch Aushang in der Schalterhalle der Sparkasse Wittgenstein, sowie durch Veröffentlichung im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Arnsberg bekannt gemacht worden.

Rechte Dritter auf die Urkunde sind vor der Kraftloserklärung nicht angemeldet worden.

Bad Berleburg, 13. 11. 2014

Sparkasse Wittgenstein

Der Vorstand

gez. 2 Unterschriften

(95) Abl. Bez. Reg. Abg. 2014, S. 421

736. Aufgebot der Sparkasse Bochum

Der Gläubiger des Sparkassenbuches Nr. DE39 4305 0001 0321 5309 17 hat das Aufgebot beantragt.

Aus diesem Grund wird hiermit die Sperre des Guthabens angeordnet.

Der **jetzige** Inhaber des von der Sparkasse Bochum ausgestellten Sparkassenbuches Nr. DE39 4305 0001 0321 5309 17 wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens in dem am 2. 3. 2015, 9.30 Uhr, vor dem unterzeichneten Sparkassenvorstand anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches anzumelden, widrigenfalls die Kraftloserklärung des Sparkassenbuches erfolgen wird.

E 103/14

Bochum, 12. 11. 2014

Sparkasse Bochum

Der Vorstand

L. S. gez. 2 Unterschriften

(80) Abl. Bez. Reg. Abg. 2014, S. 421

737. Aufgebot der Sparkasse Bochum

Der Gläubiger des Sparkassenbuches Nr. DE44 4305 0001 0310 4702 08 hat das Aufgebot beantragt.

Aus diesem Grund wird hiermit die Sperre des Guthabens angeordnet.

Der **jetzige** Inhaber des von der Sparkasse Bochum ausgestellten Sparkassenbuches Nr. DE44 4305 0001 0310 4702 08 wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens in dem am 2. 3. 2015, 9.00 Uhr, vor dem unterzeichneten Sparkassenvorstand anbe-

raumten Aufgebotstermin seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches anzumelden, widrigenfalls die Kraftloserklärung des Sparkassenbuches erfolgen wird.
Sch 102/14

Bochum, 12. 11. 2014

Sparkasse Bochum

Der Vorstand

L. S. gez. 2 Unterschriften

(79) Abl. Bez. Reg. Abg. 2014, S. 421

738. Beschluss der Sparkasse Bochum

Das abhandengekommene, am 31. 7. 2014 aufgebote Sparkassenbuch Nr. DE17 4305 0001 0333 1845 05 ist bis zum Ablauf der Aufgebotsfrist nicht vorgelegt worden.

Das Sparkassenbuch Nr. DE17 4305 0001 0333 1845 05 wird für kraftlos erklärt.

M 58/14

Bochum, 17. 11. 2014

Sparkasse Bochum

Der Vorstand

L. S. gez. 2 Unterschriften

(53) Abl. Bez. Reg. Abg. 2014, S. 422

739. Beschluss der Sparkasse Bochum

Das abhandengekommene, am 31. 7. 2014 aufgebote Sparkassenbuch Nr. DE13 4305 0001 0305 4949 57 ist bis zum Ablauf der Aufgebotsfrist nicht vorgelegt worden.

Das Sparkassenbuch Nr. DE13 4305 0001 0305 4949 57 wird für kraftlos erklärt.

W 59/14

Bochum, 17. 11. 2014

Sparkasse Bochum

Der Vorstand

L. S. gez. 2 Unterschriften

(53) Abl. Bez. Reg. Abg. 2014, S. 422

740. Beschluss der Sparkasse Bochum

Die abhandengekommene, am 31. 7. 2014 aufgebote Sparurkunde Nr. DE08 4305 0001 0328 0873 17 ist bis zum Ablauf der Aufgebotsfrist nicht vorgelegt worden.

Die Sparurkunde Nr. DE08 4305 0001 0328 0873 17 wird für kraftlos erklärt.

G 60/14

Bochum, 17. 11. 2014

Sparkasse Bochum

Der Vorstand

L. S. gez. 2 Unterschriften

(53) Abl. Bez. Reg. Abg. 2014, S. 422

741. Beschluss der Sparkasse Bochum

Die abhandengekommene, am 31. 7. 2014 aufgebote Sparurkunde Nr. DE14 4305 0001 0302 6341 18 ist bis zum Ablauf der Aufgebotsfrist nicht vorgelegt worden.

Die Sparurkunde Nr. DE14 4305 0001 0302 6341 18 wird für kraftlos erklärt.

W 61/14

Bochum, 17. 11. 2014

Sparkasse Bochum

Der Vorstand

L. S. gez. 2 Unterschriften

(53) Abl. Bez. Reg. Abg. 2014, S. 422

742. Aufgebot der Sparkasse Ennepetal-Breckerfeld

Der Inhaber des von der Sparkasse Ennepetal-Breckerfeld ausgestellten Sparkassenbuches

Nr. 31 597 016

wird hiermit aufgefordert, innerhalb von 3 Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da das Sparkassenbuch andernfalls für kraftlos erklärt wird.

Ennepetal, 17. 11. 2014

SPARKASSE ENNEPETAL-BRECKERFELD

Der Vorstand

gez. 2 Unterschriften

(61) Abl. Bez. Reg. Abg. 2014, S. 422

743. Aufgebot der Stadtsparkasse Gevelsberg

Das Sparkassenzuwachssparen Nr. 33 954 348, ausgestellt von der Stadtsparkasse Gevelsberg, wurde als verloren gemeldet.

Es ergeht hiermit die Aufforderung an den/die Inhaber des o.g. Kontos, binnen drei Monaten seine/ihre Rechte unter Vorlage der Urkunde anzumelden, da andernfalls die Urkunde für kraftlos erklärt wird.

Gevelsberg, 12. 11. 2014

Stadtsparkasse Gevelsberg

Der Vorstand

gez. 2 Unterschriften

(56) Abl. Bez. Reg. Abg. 2014, S. 422

744. Beschluss der Sparkasse Soest

Das von der Sparkasse Soest ausgestellte Sparkassenbuch Nr. 300 865 623 wird hiermit für kraftlos erklärt.

Soest, 14. 11. 2014

Sparkasse Soest

Der Vorstand

(31) Abl. Bez. Reg. Abg. 2014, S. 422

E

Sonstige Mitteilungen

Auflösung eines Vereins

Der beim Amtsgericht Bochum im Registerblatt VR 2314 eingetragene Verein „Onkologischer Schwerpunkt Bochum/Herne e.V.“ wurde aufgelöst. Etwaige Forderungen sind an den Liquidator, Herrn Markus Rosemeyer, Bergstraße 26, 44791 Bochum, zu richten. (19)

Auflösung eines Vereins

Als gemeinsam vertretungsberechtigte Liquidatoren des eingetragenen Vereins „Förderverein des evangelischen Kindergartens Altenvoerde e.V.“, eingetragen im Vereinsregister des Amtsgerichts Hagen unter VR 10798, machen wir die Auflösung des Vereins bekannt und ersuchen die Gläubiger, etwaige Ansprüche bei uns anzumelden.

Letzte Anschrift des Vereins war: Hochstraße 27, 58256 Ennepetal

Werner Schieling, Wiemerhofstraße 25, 58256 Ennepetal

Patrick Grüterich, Kämpershausweg 2, 58256 Ennepetal

(45)

Auflösung eines Vereins

Der Förderverein „Mark für Mark“ in Kamen-Heeren wurde am 23.10.2014 aufgelöst. Die Gläubiger werden gebeten, ihre Ansprüche bei den Liquidatoren anzumelden.

Guido Balsam, Bertolt-Brecht-Str. 24 a, 59174 Kamen
Svenja Kirschner, Regenbogenstr. 7, 58239 Schwerte

(24)

Auflösung eines Vereins

Schmallenberg, 17. 11. 2014

Als Liquidator des eingetragenen Vereins „Deutsche Gesellschaft für Schnarchtherapie e. V.“, mache ich die Auflösung des Vereins bekannt und ersuche die Gläubiger, etwaige Ansprüche bei mir anzumelden:

Dr. Hubertus Rager, Oststraße 63, 57392 Schmallenberg

(24)



Gesundheit

Wir unterstützen Gesundheitsprogramme, besonders in ländlichen Regionen. Wir helfen dabei, die Bevölkerung über Ursachen von Krankheiten und Möglichkeiten der Vorbeugung aufzuklären.

Spendenkonto Brot für die Welt:

Bank für Kirche und Diakonie
IBAN: DE10 1006 1006 0500 5005 00
BIC: GENODED1KDB

Mitglied der
actalliance

Brot
für die Welt

Einsendungen für das Regierungsamtsblatt und den Öffentlichen Anzeiger sind schriftlich nur an die Bezirksregierung – Reg.-Amtsblatt – in 59817 Arnberg, Postfach oder in elektronischer Form an: amtsblatt@bra.nrw.de zu richten. Redaktionsschluss: Freitag der Vorwoche, 12.00 Uhr.

Herausgeber: Bezirksregierung Arnberg, 59817 Arnberg, Postfach, Tel. (0 29 31) 82 26 23, Telefax (0 29 31) 8 24 03 81

Einrückungsgebühren für eine Veröffentlichung im Umfang von:

bis 100 mm = 0,40 € pro mm,
bis 300 mm = 0,30 € pro mm,
über 300 mm = 0,29 € pro mm.

Erscheint wöchentlich: Amtsblatt mit Öffentlichem Anzeiger

Abonnement-Bezug über becker druck, F. W. Becker GmbH:

13,60 € inkl. 7 % Mehrwertsteuer je Halbjahr. Versand per Post oder per E-Mail

Einzelstücke werden nur durch becker druck zu 2,50 € je Exemplar inkl. 7 % Mehrwertsteuer und Versand ausgeliefert.

Druck, Verlag und Vertrieb:

becker druck, F. W. Becker GmbH
Grafenstraße 46 · 59821 Arnberg

Tel. 0 29 31/52 19-0 · Fax 0 29 31/52 19-33 · amtsblatt@becker-druck.de

 **becker druck**
PRINT · DIGITAL · PUBLISHING